

Stadt Hildburghausen

29.01.2014

Beschlussvorlage

Einreicher: Fraktion Freie Wähler Hildburghausen e. V.
Fraktion Feuerwehr

Beschlusnummer:

841/2014

Amt: Büro Bürgermeister
Sachbearbeiter:
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	12.02.2014	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Festsetzung (Änderung) der Besoldung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hildburghausen mit Beginn der neuen Amtsperiode ab 01.04.2014

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Gemäß § 7 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) beschließt der Stadtrat, die Besoldung für den am 09.03.2014 bzw. nach Stichwahl am 23.03.2014 gewählten hauptamtlichen Bürgermeister neu einzustufen. Mit Beginn der Amtszeit am 01.04.2014 erhält er gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 1 der Thüringer Kommunal-Besoldungsverordnung (ThürKomBesV) die Besoldungsgruppe A 15.

Frank-Michael Czapla
Fraktion Freie Wähler Hildburghausen e. V.

Eberhard Wiener
Fraktion Feuerwehr

Begründung:

Am 09.03.2014 findet die Wahl eines neuen hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Hildburghausen statt. Die Besoldung für dieses Amt ist in § 2 ThürKomBesV Abs. 1 Ziffer 1 geregelt. Neben der Einwohnerzahl sollten aber auch Qualifikation und Erfahrung wichtige Kriterien für die Einstufung sein. Der bisherige, langjährige Amtsinhaber war in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Bei der jetzigen Bürgermeisterwahl gibt es keine

Bewerber mit Vorerfahrungen in diesem Amt bzw. Verwaltungsfachausbildung. Deshalb sollte gerade im Hinblick eines sparsamen und vernünftigen Umgangs mit unseren Finanzen die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 15 erfolgen. Auch die Einwohnerzahl der Stadt Hildburghausen (liegt deutlich näher an der Untergrenze von 10.000 Einwohner) als an der Obergrenze von 15.000 Einwohner) entspricht eher dieser Einstufung.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Einsparung ca. 6.000 €

(Betrachtet wurde hierbei jedoch nur das Grundgehalt (Einstiegsstufe von A 15 bzw. A 16))

Anlagen:

- Auszüge aus dem Gesetz über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) und Thüringer Kommunal-Besoldungsverordnung (ThürKomBesV)

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Fraktion Freie Wähler
Fraktion Feuerwehr
Bürgermeister
Büro 01
Amt 10
Amt 20
Sitzungsdienst**